

Gebührenzusammenstellung

Das Präsidium des FV Rheinland hat folgende Gebührenzusammenstellung beschlossen (Stand: 01.01.2010):

§ 1 – Verwaltungsbeiträge:

Nach folgenden Sätzen wird die Verwaltungsgebühr, ausgerichtet auf die Klassenzugehörigkeit der 1. Seniorenmannschaft (Frauenmannschaft), berechnet:

1. Verwaltungsgebühren

Lizenzspielermannschaft	940,00 €
Regionalliga	890,00 €
Amateur-Oberliga	780,00 €
Rheinlandliga	580,00 €
Bezirksligen	420,00 €
Kreisliga A	280,00 €
Kreisliga B	185,00 €
Kreisliga C	140,00 €
Kreisliga D	120,00 €
Frauenverein	120,00 €
SG-Partner	80,00 €
Freizeitverein	40,00 €
nur Jugend	40,00 €
nicht aktiv	40,00 €

2. Pokal-, Entscheidungs-, Wiederholungs- und Aufstiegsspiele

Bei diesen Spielen sind von den Bruttoeinnahmen zehn Prozent Abgabe an den FV Rheinland zu leisten (§ 42 SpO).

3. Turniergebühr

a) Senioren	25,00 €
b) Jugend	10,00 €
c) Spesensatz für den Turnierleiter	10,00 €

Erst nach Zahlung, die im Einzugsverfahren erfolgt, kann das Turnier vom Kreisvorsitzenden genehmigt werden.

4. Gebühr für ausscheidende Mannschaften

a) für Senioren- und Frauenmannschaften	40,00 €
b) für Jugend- und Mädchenfußball	26,00 €

Die Verwaltungsgebühr wird jedoch nur dann erhoben, wenn die zurückgezogene Mannschaft in der Spielplanung (Staffeleinteilung, Terminplanung, etc.) bereits aufgenommen ist. Stichtag ist der 01.07. eines jeden Jahres.

Die Gebühren für nachträglich/ zu spät gemeldete Mannschaften werden entsprechend Ziffer 4. a) und b) erhoben.

5. Spielverlegungsantrag

Für Spielverlegungsanträge sind folgende Gebühren zu entrichten:

Senioren	20,00 €
Junioren auf Kreisebene	10,00 €
Junioren im überkreislichen Bereich	20,00 €
In Spielen der D-Junioren und jüngeren Altersklassen sind Spielverlegungsanträge gebührenfrei, es sei denn, die Spielleitung obliegt einem vom Verband angesetzten Schiedsrichter (siehe § 18 Nr. 2 SpO).	

6. Prüfung der Stammspieler-Eigenschaft

Die Antragsgebühr beträgt 10,00 € pro Spieler, maximal jedoch pro beantragte Mannschaft 50,00 €.

7. Verwaltungsgebühren für Schiedsrichter

a) Wiederm Zulassung als Schiedsrichter	11,00 €
b) Schiedsrichter Vereinswechsel	11,00 €
c) wenn der ausgebildete Schiedsrichter innerhalb des ersten Jahres ausscheidet	26,00 €
d) bei Nichtvorlage des Schiedsrichterpasses bei Ausscheiden eines Schiedsrichters	26,00 €

8. Bearbeitungsgebühr für Werbung

Anträge „Werbung auf Spielkleidung“ im Seniorenspielbetrieb sind mit einer Gebühr verbunden.

Neuantrag (Jugend frei)	55,00 €
-------------------------	---------

9. Lehrgangsgebühren

a) DFB-Trainer-C-Lizenz – Grundlagenwoche (zentral, Vollzeit)	175,00 €
b) DFB-Trainer-C-Lizenz – Aufbauwoche (zentral, Vollzeit)	175,00 €
c) DFB-Trainer-C-Lizenz – Profile „Kinder und Jugend“ oder	

„Erwachsene“ – Prüfungswoche (zentral, Vollzeit, incl. Prüfungsgebühr)	200,00 €
d) DFB-Trainer-C-Lizenz – Breitenfußball – Profil „Kinder und Jugend“ (zentral, 2 Wochen Vollzeit)	225,00 €
e) DFB-Trainer-C-Lizenz – Breitenfußball – Profil „Senioren“ (zentral, 2 Wochen Vollzeit, incl. Prüfung)	300,00 €
f) DFB-Trainer-C-Lizenz – Breitenfußball – Profil „Kinder und Jugend“ oder „Senioren“ (zentral, Vollzeit) – ermäßigte Gebühr für Jugendliche zwischen 16 und 22 Jahren	175,00 €
g) DFB-Trainer-C-Lizenz – Breitenfußball (zentraler Prüfungslehrgang, 3 Tage Vollzeit, incl. Prüfungsgebühr)	100,00 €
h) Basislehrgang (dezentral im Kreis, Grundlage für Teamleiter und Vereinsassistent)	40,00 €
i) Basislehrgang (zentral in der Sportschule, Grundlage für Teamleiter und Vereinsassistent)	75,00 €
j) Teamleiter Kinder bzw. Jugend (dezentral im Kreis)	60,00 €
k) Teamleiter Kinder bzw. Jugend (zentral in der Sportschule)	90,00 €
l) Trainer-Fortbildung (3 Tage)	130,00 €
m) Schiedsrichter-Auswärtslehrgänge (zentral in der Sportschule)	60,00 €
n) Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (dezentral im Kreis)	60,00 €
o) Vereinsmanager/-in C (60 LE Bereich Fußball)	90,00 €
p) Vereinsassistent (Abschlusslehrgang – 2 Tage)	50,00 €
q) Kurzschulung (Gebühr pro Teilnehmer)	5,00 €
r) Kurzschulung (Mindestgebühr pro Veranstaltung)	75,00 €

10. Pauschalgebühren für Porto, Telefon, etc.

Bei Urteilen

a) Einzelrichter-Urteil	20,00 €
b) Spruchkammer-Urteil	30,00 €
c) fehlende oder zu späte Ergebnismeldung im DFBnet	10,00 €

11. Platzaufsicht

Pauschalbetrag – im Urteil festzuhalten (zuzüglich Fahrtkosten)	13,00 €
---	---------

12. Gebühren bei Einlegung eines Rechtsmittels

I. Die Protestgebühr beträgt bei Verfahren vor der

a) Kreisspruchkammer	26,00 €
b) Bezirksspruchkammer	36,00 €
c) Verbandsspruchkammer	41,00 €

II. Die Gebühr beträgt bei Berufungen gegen Entscheidungen der

a) Kreisspruchkammer	41,00 €
b) Bezirksspruchkammer	72,00 €
c) Verbandsspruchkammer	82,00 €

III. Gebühr im Wiederaufnahmeverfahren 82,00€

IV. Gebühr für eine Beschwerde 26,00€

Unterliegt die gebührenpflichtige Partei, so sind die Gebühren verfallen. Obsiegt sie ganz oder teilweise, so sind die Gebühren ganz oder teilweise zurückzuerstatten (§ 41 RO).

Die Gebühren sind innerhalb der Rechtsmittelfrist einzuhalten und der Nachweis der Einzahlung innerhalb der Frist zu erbringen (§ 41 RO).

13. Gebühren für Gnadengesuche

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung beträgt und ist mit der Einreichung des Antrags einzuzahlen (§ 48 RO).	52,00 €
--	---------

14. Passgebühren

1. Senioren

Erstantrag, Statusänderung	20,00 €
Zweitausfertigung, Passbilderneuerung	15,00 €
Vereinswechsel	20,00 €
Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung	25,00 €
Amateurvertrag, Verlängerung Amateurvertrag, Auflösung Vertrag, Säumnisgebühr bei verspäteter Pässeinsendung	50,00 €
Gastspielerlaubnis nach §44 Nr. 4 SpO	10,00€

2. Junioren

Erstantrag, Gastspielerlaubnis (nach §13 JO)	10,00 €
Vereinswechsel, Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung	15,00 €
Vorzeitige Seniorenfreigabe (pro Spieler), Zweitausfertigung, Passbilderneuerung	5,00 €
Spielverlegung	10,00 €
Säumnisgebühr bei verspäteter Pässeinsendung	50,00 €

3. Gebührenfrei ist die Neuausstellung der Pässe für Bambini, E- und Junioren

Der Verwaltungsbeitrag ist am 01.09. eines jeden Jahres fällig und wird eingezogen.

Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit erfolgt eine Mahnung mit einer letzten Frist von 14 Tagen, wobei gemäß § 13 der Rechtsordnung eine Spielsperre angedroht und im Falle der Nichtzahlung umgesetzt wird.

Die Beiträge werden im Verbandsorgan „Fußball im Rheinland“ veröffentlicht.

15. Bezug Fußball im Rheinland

Vereine mit überkreislichen Mannschaften	5 Exemplare à 2,00 €
Kreisligen A-D	4 Exemplare à 2,00 €
Freizeitvereine	2 Exemplare à 2,00 €

§ 2 – Lehrgänge / Honorare:

1. Referenten pro Lerneinheit = 45 Minuten bis zu 21,00 €
(Bei Selbständigen ist eine Rechnung zu präsentieren unter Ausweis der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.)

Darüber hinausgehende Vergütungen nur in Absprache mit dem Schatzmeister.

Sonderform Kurzschulung – pauschal - 50,00 €
ab dritte Schulung p. a. Erhöhung von 75,00 €

2. Kreistrainer für zwei Trainingseinheiten inkl. Fahrtkosten 75,00 €
3. DFB-Mobil-Teamer 0,30 € Fahrtkosten, beschränkt auf maximal 25,00 € pro Einsatz.

Pro Einsatz 10,00 € pro Stunde – maximal 4 Stunden - = 40,00 €